

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel und Katina Schubert (LINKE)

vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

zum Thema:

Gassperren in Berlin 2024

und **Antwort** vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel und Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21421
vom 22.01.2025
über Gassperren in Berlin 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) und die GASAG AG (GASAG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2024 durch die GASAG als Grundversorgerin die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2024 insgesamt 27.811 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt. Durch Anpassungen im Mahn- und Sperrprozess im Juni 2023 kam es im Jahr 2024 zu vergleichsweise deutlich weniger Sperrandrohungen als im gesamten Jahr 2023 (68.593 Sperrandrohungen).

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Gesamt 2024
3.463	2.193	2.152	2.872	2.283	2.314	1.984	2.626	1.860	1.766	2.204	2.094	27.811

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Kund*innen im Grundversorgungstarif betroffen?

Zu 2.: Von allen Haushalten, die eine Mahnung erhalten haben, sind ca. 75 % der Haushalte in der Grund- oder Ersatzversorgung.

3. Mit wie vielen Kund*innen wurden im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart?
(Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat!)

Zu 3.: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.099 bestätigte Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung vereinbart. Ein Großteil der Vereinbarungen wurde innerhalb von 3 Monaten aufgrund von Nichtzahlung deaktiviert.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Gesamt 2024
22	137	157	98	84	86	98	99	86	119	75	38	1.099

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

4. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen?

Zu 4.: Die Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 11 Monaten. Die Anzahl der angebotenen Monate ist abhängig vom offenen Betrag und liegt ab 300 € bei 12 Monaten.

5. Wie vielen Haushalten wurde 2024 durch den Gasnetzbetreiber die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 5.: Im Jahr 2024 wurde in 1.130 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Gesamt 2024
22	46	152	139	87	111	85	120	85	116	97	70	1.130

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

6. Wie viele Unterbrechungen aus Frage 6 wurden im Auftrag des Grundversorgers und wie viele bei Kund*innen im Grundversorgungstarif durchgeführt?

Zu 6.: Die unter Frage Nr. 5 angegebene Anzahl von Sperrungen wurde im Auftrag der GASAG als Grundversorgerin beauftragt. Etwa 770 Haushalte befanden sich in der Grund- oder Ersatzversorgung.

7. Wie viele Unterbrechungen erfolgten durch den Netzbetreiber im Auftrag anderer Anbieter*innen?

Zu 7.: 27 Sperrungen erfolgten im Auftrag anderer Anbieter.

8. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2024 durch den Netzbetreiber wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 8.: Die Sperraufträge werden durch den Gaslieferanten an die zuständige Netzbetreiberin übergeben, durch welche die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Netzbetreiberin ist in diesem Fall Auftragsnehmerin des Gaslieferanten und setzt die Sperrung gemäß § 11 Ziffer 6 des in Deutschland einheitlich geltenden Lieferantenrahmenvertrags innerhalb von sechs Werktagen um. Die Sperrgänge sind gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

9. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Gassperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollzieher*innen oder Hausverwaltungen?

Zu 9.: Im Jahr 2024 wurden 416 Sperrungen mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bzw. nach Klage durchgeführt. Die Sperrtermine werden durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher an die zuständige Netzbetreiberin übergeben. Die Sperrgänge sind auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

10. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren 2024 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Haushalte bei Vollzug der Sperrung?

Zu 10.: Ab einem Zahlungsverzug von 150 € wird der Sperrprozess eingeleitet.

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Gaskundeninnen und Gaskunden lagen zum Zeitpunkt der Terminankündigung der Sperrung bei Ø 1.188 € und zum Zeitpunkt der Sperrung teilweise deutlich höher.

Hohe Zahlungsrückstände bei den Sperrungen begründen sich darin, dass der Zutritt zum Gaszähler, der sich in vielen Fällen in der Wohnung befindet, in etwa der Hälfte aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist.

Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu 6 Monate. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände weiter an.

11. Wie lange dauerte 2024 nach Informationen des Netzbetreibers im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 11.: Diese Angabe kann die GASAG nicht zur Verfügung stellen, da aufgrund von Schulden gesperrte Kundinnen und Kunden häufig zu einem anderen Energieversorger wechseln und damit keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vorliegt.

12. Wie hoch sind die Gebühren für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 12.: Die von der zuständigen Netzbetreiberin berechneten Kosten im Jahr 2024 wurden für die Sperrung (Ø 72,28 €) und Wiederinbetriebnahme des Gaszählers (Ø 82,83 € incl. USt) an die betroffenen Endkundinnen und Endkunden weitergegeben. Die Preise für die Sperrungen und Wiederinbetriebnahmen wurden von der zuständigen Netzbetreiberin unterjährig angepasst, daher sind die Kosten im Durchschnitt angegeben.

13. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2024?

Zu 13.: Die offenen Forderungen bei Privatkundinnen und Privatkunden beliefen sich zum 31.12.2024 auf ca. 16 Mio. €.

14. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat um Gassperren zu vermeiden und Auswirkungen der hohen Gaspreise auf Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 14.: Der Senat sieht auch in 2025 Handlungsbedarf, um Belastungen von Haushalten mit geringem Einkommen aufgrund der andauernden hohen Energiepreise zu mindern. Aus diesem Grund wird der Härtefallfonds für Energieschulden auch im Jahr 2025 weitergeführt. Der Härtefallfonds Energieschulden verhindert erfolgreich Sperren der Gas- oder Stromversorgung von Privathaushalten oder hebt diese auf. Zielgruppe des Härtefallfonds Energieschulden sind dabei gerade jene Haushalte mit geringem Einkommen, die nicht in der Lage sind, ihre Energiekosten mit den gegenwärtigen Energiepreisen zu erbringen und bislang keine Transferleistungen beziehen müssen. Der Härtefallfonds verpflichtet Empfänger*innen der einmaligen Beihilfe, die Energieschuldenberatung aufzusuchen.

Der Senat legt trotz der herausfordernden Haushaltslage und den damit verbundenen Einsparungen großen Wert darauf, seine breit gefächerte Förderung von Energieberatungen insbesondere für vulnerable Verbrauchergruppen aufrechtzuerhalten.

So bietet z.B. die Verbraucherzentrale Berlin an ihren beiden Standorten Energieschuldenberatungen an, in deren Rahmen Verbraucherinnen und Verbraucher über

die Möglichkeiten einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung bzw. Vermeidung von Energieschulden informiert werden. Die Verbraucherzentrale Berlin übernimmt gegebenenfalls als Mittlerin zwischen den betroffenen Personen, Versorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Jobcentern, etc. eine wichtige Funktion bei der Erarbeitung von individuellen Lösungen zu Energieschulden. Erklärtes Ziel ist es, Energiesperren in Berliner Haushalten signifikant und dauerhaft zu reduzieren.

Darüber hinaus ist beispielsweise das Projekt „Stromspar-Check Lichtenberg“ des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. geplant. Der Stromspar-Check unterstützt Menschen mit geringem Haushaltsbudget, Energie- und Wohnnebenkosten zu reduzieren. Ziel ist es, Energiesperren zu vermeiden, den Energieverbrauch und damit die Kosten für Privathaushalte zu senken.

15. Ist von Seiten des Senats den Antworten in dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 15.: Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 04.02.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe